Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14094**

19. Wahlperiode 16.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Claudia Roth (Augsburg), Cem Özdemir, Omid Nouripour, Luise Amtsberg, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Dr. Franziska Brantner, Katja Keul, Margarete Bause, Uwe Kekeritz, Kai Gehring, Filiz Polat, Margit Stumpp, Britta Haßelmann, Dr. Tobias Lindner, Manuel Sarrazin, Ottmar von Holtz, Dr. Danyal Bayaz, Katharina Dröge, Anja Hajduk, Sven-Christian Kindler, Markus Kurth, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Konstantin von Notz und Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Militäroffensive der Türkei in aller Schärfe als völkerrechtswidrig verurteilen und klare Konsequenzen ziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 9. Oktober 2019 begann Präsident Recep Tayyip Erdoğan seine angekündigte Militäroffensive im Nordwesten Syriens. Die türkische Invasion ist eine Verletzung des Völkerrechts und eine unverantwortliche militärische Gewalteskalation mit voraussichtlich dramatischen Folgen auf vielen Ebenen. Bereits jetzt hat das militärische Vorgehen der Türkei in Syrien das Ausmaß der humanitären Katastrophe im Land dramatisch vergrößert, Fluchtbewegungen hervorgerufen und droht nun, den ohnehin schon schrecklichen Gewaltkonflikt weiter zu verschärfen. In den ersten Tagen nach der Militäroffensive waren bereits mehr als 150.000 Menschen auf der Flucht. Auch US-Präsident Donald Trump hat mit seiner verantwortungslosen Politik in der Region die ohnehin schon hochgefährliche Situation weiter verschärft. Mit seinem angekündigten Truppenabzug entzieht Trump den kurdischen Kräften abrupt die jahrelange Unterstützung im Kampf gegen den IS, der anders als von Trump suggeriert immer noch aktiv vor Ort ist, und überlässt sie ihrem Schicksal. Es ist davon auszugehen, dass eine ausreichende Bewachung der in Nordsyrien inhaftierten IS-Kämpfer nicht mehr umfassend gewährleistet sein wird.

Bereits am 21. Januar 2018 hatte die Türkei mit einer Militäroffensive in Afrin Völkerrecht gebrochen. Die Bundesregierung hat keine klaren Worte zu diesem Völkerrechtsbruch gefunden und schweigt bis heute zu Menschenrechtsverbrechen in den besetzten Gebieten. Die fehlende Kritik der Bundesregierung hat Präsident Erdoğan signalisiert, dass er keine ernsten Folgen zu befürchten hat, wenn er seine militärische Offensive ausweitet. Das geschieht nun. Mit dem Flüchtlingsdeal von 2016 hat sich die Europäische Union (EU) zudem durch Erdoğan erpressbar gemacht. Die Türkei muss als Aufnahmeland mit der höchsten Zahl syrischer Geflüchteter bei deren Versorgung und Unterbringung finanziell umfas-

send unterstützt werden. Die Kernidee des Flüchtlingspaktes jedoch, im Gegenzug jeden Geflüchteten, der die griechischen Inseln erreicht, in die Türkei zurückzuschicken, ist asylrechtswidrig. Erdoğan fühlt sich offensichtlich stark genug, um sich eine ganze Reihe innen- und außenpolitischer Eskalationen zu erlauben, ohne ernsthafte Konsequenzen aus Berlin und Brüssel sowie innerhalb der NATO befürchten zu müssen.

Mit den bereits vorgefallenen Angriffen auf die Zivilbevölkerung wird sich die bisher schon prekäre humanitäre Situation der Menschen vor Ort noch weiter verschlimmern. Deswegen soll die Bundesregierung sich zur Verantwortung für die betroffene Zivilbevölkerung bekennen und weiterhin darauf hinarbeiten, die dahingehende außenpolitische Handlungsfähigkeit und -bereitschaft Deutschlands und der EU zu stärken. Der Einmarsch in Nordsyrien ist ein gezielter Angriff auf die kurdische Bevölkerung und eine bewusste Eskalation des Konflikts mit den Kurdinnen und Kurden im eigenen Land. Mit dem Angriff in Nordsyrien erstickt Präsident Erdoğan auf absehbare Zeit die letzte Hoffnung, den kurdischen Friedensprozess in der Türkei wiederzubeleben. Die Ankündigung, mittelfristig bis zu zwei Millionen syrischer Geflüchteter in das mehrheitlich kurdische Nordsyrien umzusiedeln, ist der aggressive Versuch, die dortige Bevölkerungsstruktur nach zynisch-nationalistischem Kalkül umzuschichten.

Solche ethnischen Vertreibungen und zwangsweise Umsiedlungen würden zu einer humanitären Tragödie und gefährlichen neuen Konflikten führen und massiv zur Verschärfung des Konflikts beitragen. Letztlich wären die gesamte Bevölkerung, insbesondere aber die Kurdinnen und Kurden sowie die ethnischen und religiösen Minderheiten in der Region aufs Härteste von einer solchen Zwangsumsiedlung getroffen.

Bereits seit Anfang 2018 zeigt die türkische Regierung in der nordwest-syrischen Region um Afrin, wie sie sich die Zukunft für den gesamten Norden Syriens vorstellt. So wird die gesamte, vorwiegend kurdische Bevölkerung durch systematische Menschenrechtsverbrechen gezielt entmündigt und drangsaliert. Tagtäglich sind die Menschen in Afrin der Willkür und Gewalt dubioser Milizen ausgeliefert, die nur unter dem Schutz des türkischen Militärs so agieren können. Indem die Bundesregierung sich bis heute nicht durchringen konnte, die ethnischen Vertreibungen in Afrin klar zu benennen und als völkerrechtswidrig zu verurteilen, hat sie es Erdoğan leicht gemacht es nun noch einmal zu tun und die Vertreibungen auszuweiten.

Es ist falsch, dass die Bundesregierung in dieser Situation im Rahmen des Einsatzes der deutschen Aufklärungs-Tornados über Syrien und dem Irak Aufklärungsdaten auch der Türkei zur Verfügung stellt. Die humanitären Bedenken müssen auch gegenüber einem NATO-Partner gelten. Dies zeigt, welche unkalkulierbaren Risiken die militärische Zusammenarbeit in dieser Koalition der Willigen mit sich bringt. Die Bundesregierung kann nicht garantieren, dass die Aufklärungsdaten der Anti-IS-Koalition von der Türkei nicht für den Kampf gegen die Kurdinnen und Kurden in Syrien und dem Irak missbraucht werden. Die Bundesregierung muss die Verlängerung des Engagements der Bundeswehr bei der Operation „Inherent Resolve“ zurücknehmen, die Tornados aus Jordanien abziehen und es muss sofort dafür gesorgt werden, dass keine Aufklärungsergebnisse mehr direkt oder indirekt an die Türkei weitergegeben werden.

Seit Beginn 2018 wurden Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesbürgschaften) für die Türkei im Wert von rund 2,6 Milliarden Euro gewährt. In der Vergangenheit hat Druck bei der Frage von Hermesbürgschaften gegenüber der türkischen Regierung durchaus Wirkung gezeigt. Die Bundesregierung hat dieses

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Mittel aber bisher nicht genutzt, um Präsident Erdoğan von weiteren Eskalationen abzuhalten.

Immer wieder wurden in der Vergangenheit Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in den Hintergrund gerückt, wenn ein lukratives Angebot für die deutsche Rüstungsindustrie in Aussicht stand. Seit dem Beginn der Offensive in Afrin wurden bereits Kriegswaffen im Wert von mindestens 427 Millionen Euro an die Türkei geliefert. Die Ankündigung der Bundesregierung, keine Genehmigungen für alle Rüstungsgüter, die durch die Türkei in Syrien eingesetzt werden könnten, zu erteilen ist völlig ungenügend, da sie sich nur auf einen Teil der Rüstungsexporte bezieht und bereits genehmigte Lieferungen weitergehen sollen und so gleich zwei Hintertüren enthält. Ein wirksames politisches Signal gegenüber der türkischen Regierung bleibt damit aus.

Der türkische Einmarsch treibt einen Keil zwischen die Türkei und die anderen NATO-Staaten. Die NATO versteht sich selbst als ein Wertebündnis, das für Demokratie und eine völkerrechtsbasierte Ordnung steht. Die NATO darf nicht tatenlos zusehen, wenn eines ihrer Mitglieder völkerrechtswidrige Kriege führt und in andere Länder einmarschiert, wie es die Türkei in Syrien tut. Ein solch brandgefährliches Vorgehen darf nicht mit dem Verweis auf angebliche türkische Sicherheitsinteressen relativiert werden, wie es NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg und auch Außenminister Heiko Maas getan haben. Umso wichtiger ist es jetzt, dass die Bundesregierung verdeutlicht, dass die Türkei für ihre Invasion keinen Beistand der NATO erwarten kann.

Wer suggeriert, der völkerrechtswidrige Einmarsch türkischer Streitkräfte in Nordsyrien habe mit vermeintlichen Sicherheitsinteressen der Türkei zu tun, stärkt Präsident Erdogan in seinem unverfrorenen Vorhaben, einen eindeutigen Völkerrechtsbruch mit Artikel 51 der UN-Charta zu rechtfertigen. Die Äußerungen des NATO-Generalsekretärs sind ein Skandal. Die Präambel des NATO-Vertrages sieht explizit den Einsatz für „die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit“ und das Primat der Vereinten Nationen vor. Das Verhalten eines Generalsekretärs, der das friedensgefährdende und völkerrechtswidrige Vorgehen der Türkei rechtfertigt, ist scharf zu verurteilen.

Es braucht einen friedlichen, international getragenen Umgang im Konflikt zwischen der türkischen Regierung und den Kurden. Eine Lösung kann nicht in einer weiteren Eskalation des Krieges in Syrien und weiterer militärischer Aufrüstung der Türkei bestehen sondern muss friedlich, unter Einbeziehung der betroffenen Staaten und Interessengruppen sowie unter Wahrung des Völkerrechts erreicht werden.

Der Normalisierungskurs der Bundesregierung gegenüber Ankara ist gescheitert und hat Präsident Erdogan in seinem autokratischen, anti-demokratischen Kurs nur bestärkt. Die Bundesregierung hat viel zu lange kaum oder viel zu leise Kritik an der zunehmend autokratischen und unberechenbaren Innen- und Außenpolitik der türkischen Regierung geübt - die de facto Hinnahme systematischer und andauernder Menschenrechtsverletzungen, Rückbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch die türkische Regierung. Das laute Schweigen zu Afrin im letzten Jahr, es hallt weiter nach und rächt sich erneut. Wir stehen fest an der Seite aller Demokratinnen und Demokraten in der Türkei. Von der Bundesregierung erwarten wir dasselbe und deshalb einen grundlegenden Kurswechsel im Umgang mit der türkischen Regierung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für einen sofortigen Stopp des türkischen Angriffs in Nordsyrien einzusetzen – bilateral, auf europäischer Ebene, bei den Vereinten Nationen, insbesondere im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und im Rahmen der NATO;
2. den Einmarsch der Türkei in Syrien als erneut völkerrechtswidrig zu verurteilen und diese Position auf allen diplomatischen Ebenen zu bekräftigen;
3. umgehend die völkerrechtswidrige Intervention der Türkei innerhalb der NATO inklusive dem Nordatlantikrat klar anzusprechen, zu verurteilen und zu verdeutlichen, dass die Türkei für ihre völkerrechtswidrige Invasion keinen Beistand der NATO erwarten kann;
4. auf einen sofortigen Waffenstillstand in der Region zu drängen;
5. sich für ein Ende des Beschusses auf zivile Einrichtungen durch die YPG in der Türkei einzusetzen und dringend an alle Beteiligten zu appellieren, das humanitäre Völkerrecht zu achten;
6. mit sofortiger Wirkung sicherzustellen, dass die durch deutsche Aufklärungsflüge im Rahmen des Einsatzes über Syrien und dem Irak gewonnenen Aufklärungsdaten nicht länger mit der türkischen Regierung geteilt werden, den Bundeswehreinsatz über Syrien und dem Irak zu beenden und die Tornados aus Jordanien abzuziehen;
7. keine neuen Hermesbürgschaften zur Absicherung wirtschaftlicher Aktivitäten in der Türkei mehr zu übernehmen und die Übernahme aller noch nicht genehmigten Anträge negativ zu bescheiden;
8. alle deutschen Rüstungsexporte in die Türkei umgehend zu stoppen und erteilte Genehmigungen zu widerrufen;
9. an die europäischen Partner, die dies noch nicht getan haben, zu appellieren, ebenfalls auf Waffenexporte in die Türkei zu verzichten;
10. Pläne zur Beteiligung deutscher Unternehmen an Rüstungskonsortien, wie sie unter anderem im Fall der Rheinmetall AG öffentlich wurden, ausnahmslos zu unterbinden und die Gesetzeslücke, die solche Vorhaben ermöglicht, dringend zu schließen;
11. sich für persönliche und gezielte finanzielle Sanktionen gegen Präsident Erdoğan und sein Umfeld im europäischen Verbund einzusetzen und weitere Sanktionen zu prüfen;
12. anzuerkennen, dass der Flüchtlingsdeal mit der Türkei Europa nicht nur vor Verantwortung, sondern Präsident Erdoğan auch vor Kritik abschirmt, die EU erpressbar gemacht hat und diesen Türkei-Deal entsprechend zu beenden. Zugleich sollte damit die europäische Unterstützung zu unmittelbaren Gunsten der über drei Millionen Flüchtlinge in der Türkei nicht abbrechen. Deren Versorgung nach humanitären Standards muss oberste Priorität haben. Auch braucht es dringend Kontingente zur Entlastung der dortigen Strukturen und mehr denn je eine klare Position für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in der Türkei und in der Region. Das politische Handeln der Bundesregierung und der EU muss konsequent auf die Unterstützung der vielen demokratischen Kräfte in der Türkei ausgerichtet werden;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

13. Verantwortung zu übernehmen und die vor Ort inhaftierten deutschen IS-Kämpfer und ihre Angehörigen mit deutscher Staatsbürgerschaft sowie vorrangig ihre Kinder wieder aufzunehmen, damit diese schnellstmöglich in Deutschland für ihre Taten strafrechtlich verfolgt werden können;

14. Verhandlungen über eine Ausweitung der Zollunion auszuschließen, solange die Türkei keine Kehrtwende zurück zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vollzieht. Das gilt auch für die Fortführung der Beitrittsgespräche, die de facto bereits auf Eis liegen. Europäische Heranführungshilfen sollten ausschließlich an gesellschaftliche, prodemokratische Organisationen ausgezahlt werden. Die Beitrittsgespräche jetzt aber komplett abzubrechen, würde das falsche Signal an die proeuropäischen und demokratischen Kräfte in der Türkei senden, die bei den jüngsten Wahlen einmal mehr gezeigt haben, wie zahlreich sie sind. Die Zivilgesellschaft und demokratische Opposition in der Türkei braucht gerade jetzt tatkräftige Unterstützung. Dazu gehört auch die europäische Perspektive für eine Türkei, die nach dem Ende der Ära Erdoğan zu Demokratie und Menschenrechten, zu Pressefreiheit und Rechtsstaatlichkeit zurückfindet. Für eine demokratische und weltoffene Türkei müssen die Türen zur EU offen bleiben;

15. sich für eine diplomatische Offensive gegenüber der Türkei sowie Vertreterinnen und Vertretern der kurdischen Bevölkerung in der Region einzusetzen, um maximalen Druck für eine politische Lösung aufzubauen. Weder der kurdische Konflikt noch der schreckliche Krieg in Syrien werden militärisch gelöst werden können.

Berlin, den 15. Oktober 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.